

## Haushaltsbegleitgesetz 2020 – Sonderzahlung Dezember

Beamte erhalten ab dem Jahr 2020 im Dezember je nach Besoldungsgruppe eine Sonderzahlung von 300 oder 920 Euro, Anwärter 150 Euro.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2020 vom 19.12.2019 (Nds. GVBl. S. 451) hat der niedersächsische Landtag eine Sonderzahlungen für Beamte und Versorgungsempfänger beschlossen.

Aktive Beamte der Besoldungsgruppen A 5 bis A 8 erhalten danach eine jährliche Sonderzahlung in Höhe von 920 Euro, für alle übrigen Besoldungsgruppen sind es 300 Euro und für Anwärter 150 Euro. Die Sonderzahlung wird bei einer Teilzeitbeschäftigung entsprechend dem Stundenbruchteil gekürzt.

Für die Versorgungsempfänger ist diese Sonderzahlung nicht vorgesehen.

Durch das Haushaltsbegleitgesetz wurden die Kinderbeträge um 50,00 Euro angehoben. Beamte und Versorgungsempfänger erhalten im Dezember für jedes Kind, für das ihnen in Bezug auf den Monat Dezember ein Familienzuschlag gewährt wird, eine jährliche Sonderzahlung. Diese beträgt für das erste und zweite Kind jeweils 170 Euro (zuvor 120 Euro) und für das dritte und jedes weitere Kind jeweils 450 Euro (zuvor 400 Euro).